

Stadtplanung / Helmstedt
Sanierungsgebiet Elzwegviertel

Anlage 1

Die Vorverfügung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 des
NAB, Vermessungs- und Katasterverordnung vom 12.12.2012, Nr. 01/08, Nr. 10/2012 S. 1).



Landesamt für Geoinformation
und Landbeurteilung Niedersachsen
Regierungsmitteln Braunschweig/Hannover

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Uppenschaftsbeschlusses (Stand vom 05.07.2019).
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Nutzung genehmigt.
Einwände, die die Abgrenzung des Sanierungsgebietes betreffen, sind dem Landrat zu übermitteln.
Helmstedt, den 09.07.2020

gez. Wiesenberg

Landesrat

Im Auftrag

Zeichenerklärung

Umgrenzung des Sanierungsgebietes, Bebauungsplan

Stadt Helmstedt

Sanierungsgebiet
Elzwegviertel

Bereichsumgrenzung

Datum 06.07.2020

Maßstab 1:1000

5210 Bitter